



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 07. Mai 2013

P130675

Vertrag zwischen dem Universitäts-Kinderspital beider Basel und der KPT Krankenkasse AG betreffend stationäre Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in der allgemeinen Abteilung gemäss KVG vom 10. Januar 2012; motiv. Beschluss

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag zwischen dem Universitäts-Kinderspital beider Basel und der KPT Krankenkasse AG betreffend stationäre Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in der Allgemeinen Abteilung gemäss KVG vom 10. Januar 2012 mit Wirkung per 1. Januar 2012.
2. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung

Das Gesundheitsdepartement hat den Vertrag zwischen dem Universitäts-Kinderspital beider Basel und der KPT Krankenkasse AG betreffend stationäre Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in der Allgemeinen Abteilung gemäss KVG vom 10. Januar 2012 geprüft und diesen als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Aus diesem Grund hat das Gesundheitsdepartement dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG, beantragt, diesen zu genehmigen.

